

II ~~4121~~ <sup>4127</sup> der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/39-2/82

1010 Wien, den 7. Juli 19 82  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55  
Auskunft

Klappe

Durchwahl

1887 IAB

1982 -07- 13

zu 1889 IJ

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abgeordneten GRABHER-  
MEYER und Genossen an den Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
das Calanda-Projekt der Schweiz - Aus-  
wirkungen auf Österreich (Nr. 1889/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie wird das in Rede stehende Calanda-Projekt vom Standpunkt Ihres Ressorts beurteilt?
2. Sind Sie im gegenständlichen Zusammenhang bereits beim Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vorstellig geworden, um diesen zu entsprechenden diplomatischen Schritten zu veranlassen?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Derzeit steht innerschweizerisch noch gar nicht fest, ob das Calanda-Projekt realisiert wird oder nicht. Ausschlaggebend für diese Entscheidung der Schweiz werden die Ergebnisse des vom Schweizerischen Bundesrat in Auftrag gegebenen Gutachten über das

-2-

Projekt sein, das nach seiner Fertigstellung und der voraus-  
gegangenen Kenntnisnahme durch die Regierung des Kantons Grau-  
bünden auch den zuständigen Stellen in Österreich zur Verfügung  
gestellt werden wird.

Erst nach Vorliegen dieses Gutachtens wird eine genaue Analyse  
der tatsächlichen Gefährdung der österreichischen Interessen  
durch dieses Projekt und eine Beurteilung des Projektes möglich sein.

Zu 2.:

Mein Ressort ist in dieser Angelegenheit in ständigem Kontakt mit  
dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Österreich  
wird ebenso wie die BRD von der Schweiz seit 1979 über das gegen-  
ständliche Projekt laufend im Rahmen der Internationalen Gewässer-  
schutzkommission für den Bodensee informiert.

Wie sich aus dem Gesagten ergibt, erscheinen aber diplomatische  
Interventionen im derzeitigen Zeitpunkt verfrüht. Erst nach Vorliegen  
des unter 1. erwähnten Gutachtens und dessen genauer Analyse, die  
federführend von dem sachlich zuständigen Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Amt der Vorarl-  
berger Landesregierung vorgenommen werden wird, wird zu entscheiden  
sein, welche Schritte österreichischerseits unternommen werden sollen.

Der Bundesminister:

